

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Personenbezogene Beratung professionalisieren: Qualifizierung zum/zur Berater*in“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Personenbezogene Beratung professionalisieren: Qualifizierung zum/zur Berater*in“ hat zum Ziel, die Beratungskompetenz von beratend Tätigen aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Beratung, z. B. Bildungs- und Sozialberatung, Kinder- und Familienhilfe, Migrationsberatung sowie an Beratende aus Schulen und Hochschulen, Kammern, Personalverantwortliche und Interessensvertretungen in Unternehmen zu erweitern und zu vertiefen. Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung sollen für den Beratungsprozess grundlegende und notwendige Wissensbestände vermitteln und den Teilnehmenden die Möglichkeit der Erprobung geben. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden des weiterbildenden Studiums dazu in die Lage versetzt werden, ihr beraterisches Handeln zu reflektieren.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um eine Beratung professionell durchzuführen sowie das eigene Beratungshandeln vor dem Hintergrund eines professionellen beratenden Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über erste Beratungserfahrung im Praxisfeld der Beratung.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von drei Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das CAS erstreckt sich auf Grund- und zwei Fachmodule und beinhaltet die aktive Teilnahme an einer Kollegialen Beratungsgruppe.

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten /1 UE= 45 Minuten

Modul	Form	Pflicht/ Wahlpflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/ LP
Modul 1: Grundlagen der Beratung	Block-VA	Pflicht	16	44	60/2 LP
- Beratungsverständnis und Ziele der Beratung - Beratungstriade: Ratsuchende*r – Berater*in – Thema - Hintergrundmodelle und Geschichte der Beratung - Klientenzentrierte Gesprächsführung und Ressourcenorientierung					
Modul 2: Prozesse der Beratung	Block-VA	Pflicht	16	44	60/2 LP

- Steuerung und Ablauf des Beratungsprozesses - Kommunikationstheorien und -modelle - Phasen des Beratungsprozesses - Gesprächs- und Fragetechniken					
Modul 3: Methoden der Beratung	Block-VA	Pflicht	16	44	60/2 LP
- Beratungsmethoden - Kreativitätstechniken - Biographiearbeit - Nachhaltige Zielverfolgung					
Modul 4: Rahmenbedingungen der Beratung	Block-VA	Pflicht	16	44	60/2 LP
- Gesellschaftliche Entwicklungen, wie Künstliche Intelligenz, Transkulturalität und Medialität und deren Auswirkungen auf die Beratung - Ethische Richtlinien der Beratung - Evaluation und Qualität in der Beratung					
Fachmodul	Block-VA	Wahlpflicht	32	4488	60/4 LP
Angebot verschiedener thematischer und zielgruppenspezifischer Fachmodule. Besuch eines mind. Zweitägigen Fachmoduls ist Pflicht					
Kollegiale Beratung		Pflicht	10	80	90/3 LP
Die Teilnehmenden werden in Kollegiale Beratungsgruppen mit jeweils 6-8 Gruppenmitgliedern eingeteilt. Die Gruppen müssen sich während der gesamten Weiterbildungsreihe viermal treffen und sich gegenseitig nach der Methode der Kollegialen Beratung beraten. Zu jeder Beratungssitzung müssen alle einen Reflexionsbericht verfassen.					
Abschluss	Block-VA	Pflicht	4	146	150/5 LP
- Portfolioarbeit - Reflexion - Kolloquium			4	134 8 4	
Gesamtsumme			84	366	20 LP

2. In allen Modulen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 12 LP in den Modulen (8 LP in den Grundmodulen 1-4 und 4 LP in den Fachmodulen), 3 LP für die vier Treffen innerhalb einer Kollegialen Beratungsgruppe inkl. Reflexion jeder Sitzung und 5 LP für das Erbringen einer Portfolioarbeit, einer dazugehörigen Reflexion sowie für die Teilnahme am Abschlusskolloquium vergeben.

3. Die Module umfassen jeweils zwei Veranstaltungstage sowie Selbst- und Gruppenlernphasen in der Zeit zwischen den Modulen. Der Arbeitsaufwand für jedes Grund- und Fachmodul beträgt 60 h (16 h Präsenzzeit, 44 h Selbst- und Gruppenstudium), für die Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Treffen im Rahmen der Kollegialen Beratungsgruppe werden insgesamt 90 h angesetzt. Davon fallen 10 h auf Präsenzzeiten, also die Treffen von jeweils 2,5h, und 80 h auf die Selbstlernzeit für das Vor- und Nachbereiten der Treffen inkl. Schreiben der Reflexion nach jedem Treffen. Für das Abschlussmo-

dul werden 150 h veranschlagt (4 h Präsenzzeit, 146 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird für das Selbst- und Gruppenstudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen genutzt.

Zusätzlich werden zwischen den Modulen Praxisfragen im Rahmen einer Portfolioarbeit erarbeitet.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die praxisorientierte Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalles
2. praxisorientierte Portfolioarbeit
3. Abschlusskolloquium mit Präsentation der Ergebnisse

1. Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalles

- 1.1 Die Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalles aus der eigenen Praxis soll zeigen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in der Lage ist, die eigene Beratungstätigkeit insbesondere in Hinblick auf die eigene Rolle, die Person der oder des Ratsuchenden mit ihrem oder seinem Anliegen, die Steuerung des Prozesses, die gewählten Methoden und Interventionen, den Einfluss der organisatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu reflektieren und für die weitere berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen.
- 1.2 Der Umfang der Dokumentation soll mindestens 2, maximal 3 DIN A4-Seiten betragen.
- 1.3 Die Dokumentation und Reflexion eines Beratungsfalles werden nicht bewertet.

2. Praktische Portfolioarbeit

- 2.1 Die Portfolioarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmenden fähig sind, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche die erlernten Inhalte zu reflektieren und auf die eigene Beratungspraxis anpassen und anwenden können. Die praktische Portfolioarbeit besteht dabei aus der Beantwortung relevanter Fragestellungen, Reflexionsberichten, erarbeiteter Inhalte im Rahmen der Qualifizierung, wie Kommunikationsmodelle, Methoden der Beratung und Megatrends.
- 2.2 Während der Portfolioarbeit werden Lerngruppen gebildet, die sich gegenseitig unterstützen. Innerhalb der einzelnen Module haben die Teilnehmenden die Möglichkeit Teilergebnisse zu präsentieren und sich Feedback von der Seminarleitung einzuholen.
- 2.3 Der Bearbeitungsumfang der Portfolioarbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für das Kolloquium sowie das Kolloquium selbst beträgt 5 Leistungspunkte.
- 2.4 Die Portfolioarbeit wird von der prüfenden Person mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

3. Abschlusskolloquium

-
- 3.1 Als Teil der Portfolioarbeit müssen Aufgabenstellung, Methodik und Ergebnisse von der Kandidatin oder dem Kandidaten in einem Kolloquium präsentiert werden. Das Kolloquium soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,
- a. die Ergebnisse und Hauptpunkte ihrer Portfolioarbeit zu vermitteln und einzuschätzen,
 - b. Erkenntnisgewinn und Ertrag, aber auch Schwierigkeiten, weitergehende Fragen und (selbst-)kritische Einschätzungen im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen herauszuarbeiten bzw. zu entwickeln.
 - c. Mit Blick auf die Projekte anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue oder fremde Problemstellungen zu erfassen und mit dem eigenen Verständnis in Verbindung zu bringen,
 - d. im kollegialen Austausch weiterführende Perspektiven zu entwickeln und
 - e. eine professionelle Rückmeldung zu geben.
- 3.2 Das Kolloquium findet nach der erfolgreich bestandenenen Portfolioarbeit statt. Der Termin für das Kolloquium wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Portfolioarbeit werden im Plenum in einer 20 bis 25minütigen Präsentation vorgestellt und diskutiert.
- 3.3 Das Kolloquium wird nicht bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 06.11.2025]